

ROLLEN SPIEL

Strafprozess
Kreditbetrug



SITUATIONSBESCHREIBUNG

C. Braun geboren 1959 in Oberndorf war der Geschäftsführer der C. Braun GmbH, einem Stahlbauunternehmen mit 20 Beschäftigten. Als ausgebildeter Diplomkaufmann (FH) erstellte er in seinem Unternehmen selbständig den Jahresabschluss.

Da sein Betrieb sehr stark von der Baubranche mit ihrer rückläufigen Konjunktur abhängig war, verschlechterte sich in den letzten Jahren seine Auftragslage zusehends. Einen drohenden Konkurs konnte er nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Kredits in Höhe von 100.000,- € bei der Sparkasse Oberndorf abwenden. Als gelernter Kaufmann wußte er jedoch, dass die Bank einen Kredit nur gewähren würde, wenn die Bilanz seines Unternehmens einen relativ geringen Schuldenstand und die Erfolgsrechnung einem Gewinn ausweisen würde.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 19.. hatte er deshalb einige Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung so verändert, dass ihm der Kredit von der Sparkasse Oberndorf zu Beginn des Jahres gewährt wurde. Trotz dieser Kreditgewährung dauerte es nicht lange und die C. Braun GmbH konnte ihren Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber der Sparkasse Oberndorf nicht mehr nachkommen. Die Sparkasse Oberndorf beantragte Mitte des Jahres die Insolvenz beim zuständigen Amtsgericht in Oberndorf.

Im Rahmen der Abwicklung des Insolvenzverfahrens wurden die Unregelmäßigkeiten bei der Bilanzerstellung festgestellt. Der zuständige Staatsanwalt beschlagnahmte daraufhin folgende Unterlagen: Bilanz und Erfolgsrechnung der C. Braun GmbH und ein Schreiben der Gemeinde Oberndorf. C. Braun wurde von dem (die) Staatsanwa(ä)lt(in) Steinhauser zu einer Vernehmung gebeten bei der er aber die Aussage verweigerte. Daraufhin erfolgte die Anklage wegen Bilanzfälschung und Kreditbetrugs.

Heute findet die Gerichtsverhandlung am Amtsgericht in Oberndorf statt.

Dieses Gerichtsverfahren wird in Form eines Rollenspiels nachgestellt.

Information für den Lehrer(in)

1. Vorüberlegungen

- Motivierender Unterricht erfordert die Auflockerung des Unterrichtsgeschehens durch Simulationen; zu diesen gehört das Rollenspiel.
- Rollenspiele sind dadurch gekennzeichnet „... das die Spielteilnehmer in einer der Realität nachgestellten Situation (Als-ob-Situation) bestimmte Rollen übernehmen und ihr Handeln an diesen ausrichten.“ (Beck 1933, S. 62)
- Das vorgelegte Rollenspiel ist ein didaktisch angeleitetes Rollenspiel das Grundkenntnisse des Strafrechts (9. Jahrgangsstufe) und des Rechnungswesens (10. Jahrgangsstufe) voraussetzt.

2. Lehrplanbezug

Der Lehrplan für die bayerische Realschule vom 8. Juli 1993 verlangt die Behandlung folgender Inhalte:

im Fach Wirtschaft und Recht 9. Jahrgangsstufe

im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen 10. Jahrgangsstufe

3. Zielsetzung des Rollenspiels

- Vertiefung und Festigung der Kenntnisse über
 - Prinzipien des Strafrechts und Ablauf des Strafverfahrens
 - Bilanzanalyse und Bewertungsprobleme
- Grundlage für den Besuch einer Strafgerichtsverhandlung als Methode der Realbegegnung
- Fähigkeiten entwickeln, die das Rollenspiel bietet, wie Empathie, kommunikative Kompetenz., Ambiguitätstoleranz, Rollendistanz

4. Methodische Vorüberlegungen

4.1 Informationsphase

- Die stofflichen Inhalte sind falls erforderliche zu wiederholen.

- Wenn die Simulationsform des Rollenspiels den Schülern noch nicht bekannt ist, müssten Wesen, Aufbau und Funktionen des Rollenspiels im Unterricht erläutert werden.
- Anschließend sind alle Schüler(innen) mit der Situationsbeschreibung des **Rollenspiels Strafprozess Kreditbetrug** bekannt zu machen.

4.2 Organisationsphase

- Geeignete Rollenspieler sind auszuwählen. Anschließend erhalten sie das erforderliche Material, um sich auf ihre Rolle vorzubereiten. Hierzu kann es sinnvoll sein die Bearbeitung als Hausaufgabe zu geben.

Folgende Rollenspieler werden benötigt:

1 Angeklagte(r): Carl(a) Braun

Anlage: Rollenspielkarte Angeklagter; Anlage 1: Gemeindeschreiben;
Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung

1. Zeuge Kreditsachbearbeiter(in): Juli(a)n Menske

Anlage: Rollenspielkarte Kreditsachverständiger; Anlage 2: Bilanz;
Anlage 3: Erfolgsrechnung

2. Zeuge Sachverständiger Bilanzprüfer(in) : Anton(ia) Gründlich

Anlage: Rollenspielkarte Sachverständiger; Anlage 1: Gemeindeschreiben,
Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung

1 Verteidiger(in): Stefan(ie) Steinhauser

Anlage: Rollenspielkarte Verteidiger(in); Anlage 1: Gemeindeschreiben;
Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung; Anlage 4: Paragraphen

1 Staatsanwa(ä)lt(in): Inge(o) Dietz

Anlage: Rollenspielkarte Staatsanwa(ä)lt(in); Anlage 1: Gemeindebrief;
Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung; Anlage 4: Paragraphen;
Anlage 5: Klageschrift

1 Vorsitzende(r) Richter(in): Johann(a) Ziegler

Anlage: Rollenspielkarte Richter(in); Anlage 1: Gemeindebrief;
Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung; Anlage 4: Paragraphen;
Anlage 5: Klageschrift; Anlage 6: Ablauf

Weitere Rollen sind zu besetzen:

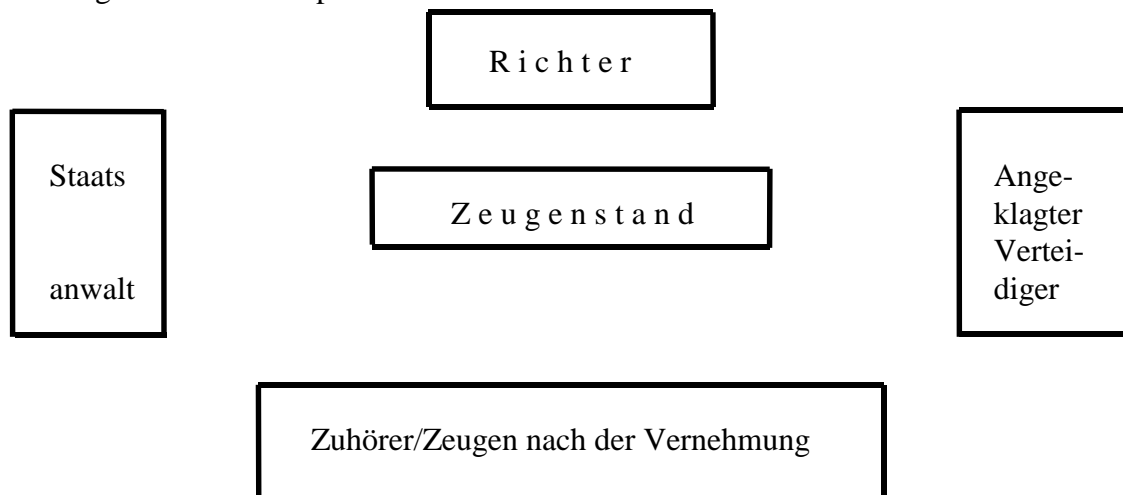
2 Schöffen: erhalten kein Informationsmaterial , haben Fragerechte und wirken bei der Urteilsfindung mit.

1 Protokollführer und ein Polizist.

Es ist den Schülern freigestellt, anstelle der vorgegebenen Namen andere zu verwenden. Dringen Sie darauf, dass die Rollenspieler ihre jeweiligen Informationen geheim halten. Lediglich Verteidiger und Angklagter können ihre Rollen aufeinander abstimmen.

— Die Bänke im Klassenzimmer ist in etwa wie folgt anzuordnen:

Sitzordnung für das Prozeßspiel



4.3 Rollenspielphase

— Das eigentliche Rollenspiel ist durchzuführen. Die Spieler haben die reale Situation nachzustellen. Dem Rest der Schüler, die als Zuhörer in der Klasse verbleiben kann zu Information die Klageschrift und die Paragraphen zur Verfügung gestellt werden.

4.4 Diskussionsphase

Rollenspieler, Nichtrollenspieler und Lehrer können das abgelaufene Rollenspiel selbstkritisch reflektieren.

ROLLENSPIELKARTEN

ROLLENSPIELKARTE : Angeklagte(r) (Carl(a) Braun)

Lesen Sie zunächst: Anlage 1: Gemeindeschreiben; Anlage 2: Bilanz;
Anlage 3: Erfolgsrechnung

Halten Sie sich bei der Gerichtsverhandlung an die folgenden Angaben. Sollten Fragen gestellt werden, deren Beantwortung Ihnen nicht möglich erscheint, so bringen Sie vor, sich nicht mehr erinnern zu können.

— Schildern Sie bei der Vernehmung zur Person ihren Lebenslauf und ihre derzeitige Situation:

Carl(a) Braun; 40 Jahre Geschäftsführer(in) der C. Braun GmbH, ein Stahlbauunternehmen mit 20 Beschäftigten, das sich auf Gerüstbau aller Art spezialisiert hat. Sie haben das Unternehmen von ihrem Vater übernommen und führen es in der dritten Generation. Weisen sie darauf hin, dass sie nicht vorbestraft sind.

Sie sind in zweiter Ehe verheiratet und haben zwei Kinder, die sich in Ausbildung befinden. Sie führen einen relativ aufwendigen Lebensstil mit großen Autos, weiten Reisen und Golfspiel.

— Auf Grund der rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung vor allem im Bauwesen kam es in den letzten Jahren zu Umsatzeinbrüchen in ihrem Unternehmen, die Sie z.T. durch umfangreiche kurz- und langfristige Kredite aufzufangen versuchten.

— Da sich vor allem im Herbst des letzten Jahres größere Liquiditätsengpässe ergaben haben sie versucht die Bilanz der Geschäftsjahres so zu verändern, das sie einen Anschlusskredit von 100.000,- € von der Sparkasse Oberndorf erhielten.

— Sie wollten in guter Absicht aus den Zahlungsschwierigkeiten herauskommen und das Unternehmen und die Arbeitsplätze langfristig sichern.

— Vertreten Sie die Ansicht, das eine unterlassene Abschreibung im Geschäftsleben durchaus üblich ist und die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ihrer Meinung nach ebenfalls.

— Weisen Sie darauf hin, dass die C. Braun GmbH auf Antrag der Sparkasse Oberndorf bereits zu Konkurs gegangen ist und sie damit doppelt bestraft sind.

— Zur Zeit gehen Sie keiner beruflichen Tätigkeit nach, haben aber den Lebensunterhalt ihrer Familie und die finanziellen Belastungen aus der ersten Ehe zu bestreiten.

— Zeigen Sie sich je nach Verhandlungsverlauf beim Schlusswort einsichtig (uneinsichtig).

ROLLENSPIELKARTE : Kreditsachbearbeiter(in) (Julia(n) Menske)

Lesen sie zunächst: Anlage 2: Bilanz und Anlage 3: Erfolgsrechnung

— Sie sind bei der Sparkasse Oberndorf in der Kreditabteilung beschäftigt und seit 10 Jahren für die Kreditvergabe zuständig:

— Bei Befragung schildern Sie folgenden Sachverhalt:

Anfang Dezember kam Herr (Frau) Braun zu Ihnen und erkundigte sich nach einem Kredit für sein Unternehmen in Höhe von 100.000,- € Sie wiesen Ihn dabei auf die formalen Anforderungen der Vorlage einer Bilanz und Erfolgsrechnung hin.

Im Januar beantragte Herr(Frau) Braun den Kredit und legte die gewünschten Unterlagen vor. Der Bilanz war auch eine Übersicht über die Grundstücke beigelegt:

Grundstück Flurnr. 12345	Wert 100.000,- €
Grundstück mit Geschäftsgebäude Flurnr. 54321	Wert 50.000,- €

— Die Kreditvergabe an die C. Braun GmbH erfolgte anhand der vorgelegten Bilanz und Erfolgsrechnung.

— Herr C. Braun hat sie keinesfalls auf irgendwelche vorübergehende finanzielle Engpässe hingewiesen.

— Da das ortsansässige Unternehmen in jahrelangen (dritte Generation) und problemlosen Geschäftsverbindungen mit der Sparkasse Oberndorf stand war für Sie die Kreditvergabe ein Routinefall. Zudem sind der überwiegende Teil der 20 Beschäftigten der C. Braun GmbH Kunden bei der Sparkasse Oberndorf.

— Auch ihr Sparkassendirektor (eventuell als Zeuge einsetzbar) äußerte sich positiv zur Kreditvergabe, da er Herrn(Frau) Braun persönlich vom Golfclub her kennt.

— Erst beim Ausbleiben der Zins- und Tilgungszahlung für alle Kredite haben Sie von der schwierigen Finanzlage des Unternehmens erfahren und ihre Sparkasse hat sofort Konkursantrag gestellt.

ROLLENSPIELKARTE: Sachverständiger Bilanzprüfer(in) (Anton(ia) Gründlich)

- Im Rahmen des Insolvenzverfahrens hatten Sie die Aufgabe die kaufmännischen Unterlagen der C. Braun GmbH und damit die Aktivität des Geschäftsführers zu prüfen.
- Als Wirtschaftsprüfer der Firma Berneth und Partner haben Sie eine Bilanz und Erfolgsrechnung mit den tatsächlichen Werten erstellt. Die tatsächlichen Werte werden im Jahresabschluss mit **tatsächlich** gekennzeichnet.
- Als Fachmann(frau) für das betriebliche Rechnungswesen erläutern Sie dem hohen Gericht ausführlich den von C. Braun vorgelegten Jahresabschluss

Gehen Sie dabei vor allem ein:

- auf die starke Überbewertung des Anlagevermögens vor allem der Grundstücke

Grundstück Flurnummer 12345 Wert ca. 24.000,- € angesetzt 100.000,- €
Betriebsgrundstück Flurnummer 54321 Wert 50.000,- €

- den hohen Bestand an RHB-Stoffen, unfertigen Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen, die vor allem auf einen schleppenden Absatz hinweisen.
- der tatsächliche Wert der Forderung beträgt 150.000,- € angesetzt 50.000,- €
- die geringe Eigenkapitalbasis der Firma C. Braun

$$\text{tatsächliche Finanzierung} = \frac{\text{EK} \times 100}{\text{EK} + \text{FK}} = \text{-----}$$

20% beträgt der Durchschnitt in der BRD; 50% wäre wünschenswert

Je höher der Eigenkapitalanteil, desto unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber der Einflussnahme von Gläubigern.

- den hohen Bestand an langfristigen (120.000,-) und kurzfristigen (40.000,-) Krediten

- die völlig unzureichende Liquidität ersten und zweiten Grades
flüssige Mittel

$$\text{Barliquidität} = \frac{\text{-----}}{\text{kurzfr. Verbindl.}} = \text{-----}$$

Idealvorstellung 30 bis 50%

$$\text{Einzugsbed. Liquidität} = \frac{\text{flüss. Mit. + Forderungen}}{\text{kurzfrist. Verbindlichk.}} = \text{-----}$$

Idealvorstellung 80 - 100%

- Weisen Sie darauf hin, dass nach ihrer Meinung der Geschäftsführer Herr Braun die seit Jahren bestehende schwierige Lage des Unternehmens bewußt zu verschleiern suchte.
- Weisen Sie auch darauf hin, dass der Bankangestellte ihrer Meinung nach die Bilanzanalyse sehr oberflächlich durchgeführt haben muss.

ROLLENSPIELKARTE : Verteidiger (in) (Stefan(ie) Steinhauser

- Arbeiten Sie sich gründlich in den Sachverhalt und das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial ein.

Lesen Sie hierzu: Anlage 1: Gemeindeschreiben; Anlage 2: Bilanz; Anlage 3: Erfolgsrechnung; Anlage 4 Paragraphen
- Versuchen Sie die Handlungsweise ihres Mandanten so weit wie möglich als in der Praxis üblich darzustellen. Ihrer Meinung nach handelt es sich um einen im Wirtschaftsleben üblichen „Silvesterputz“ beim Jahresabschluss.
- Weisen Sie vor allem darauf hin, dass ihr Mandant:
 - sich in einer familiär angespannte Situation befand
 - den drohenden Konkurs seiner Firma abzuwenden versuchte
 - die Arbeitsplätze seiner 20 Beschäftigten erhalten wollte
 - aus seinen kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten herauszukommen hoffte
 - auf eine langfristige Verbesserung seiner Situation wartete
 - für die unglückliche Verkehrsankündigung nicht verantwortlich gemacht werden kann
- Geben Sie vor allem dem Kreditsachbearbeiter der Sparkasse Oberndorf die Schuld, da er die Bilanz nicht gründlich genug geprüft hat; er hätte keinen Kreditgeben dürfen. Veranlassen Sie den(die) Bilanzprüfer(in) zu einer entsprechenden Aussage.
- Verlangen Sie in ihrem Schlussvortrag einen Freispruch für ihren Mandanten, bzw. die Aussetzung der Strafe zur Bewährung.

ROLLENSPIELKARTE: Staatsanwa(ä)lt(in): Ing(e)o Dietz

- Arbeiten Sie sich gründlich in den Sachverhalt und das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial ein.

Lesen Sie hierzu: Anlage 1: Gemeindebrief, Anlage 2: Bilanz, Anlage 3: Erfolgsrechnung, Anlage 4: Paragraphen, Anlage 5: Klageschrift
- Verlesen Sie die Klageschrift, wenn Sie vom Richter aufgefordert werden.
- Versuchen Sie bei der Beweisaufnahme dem Angeklagten seine Tat nachzuweisen.
- Stellen Sie beim Schlussvortrag ein relativ hohen Strafantrag. Orientieren Sie sich dabei an den §§ 265 b und 283 StGB.

ROLLENSPIELKARTE: Richter(in) Johann(a) Ziegler

- Lesen Sie sich zunächst gründlich in den gesamten Sachverhalt (Situationsbeschreibung) ein.

Verwenden Sie dabei: Anlage 1: Gemeindeschreiben, Anlage 2: Bilanz, Anlage 3: Erfolgsrechnung, Anlage 4: Paragraphen, Anlage 5: Klageschrift, Anlage 6: Ablauf der Gerichtsverhandlung

- Vergleich Sie die Tatbestandsmerkmale der Paragraphen mit dem Sachverhalt.
- Beachten Sie den Verfahrensablauf eines Strafprozesses und halten sie sich bei der konkreten Verhandlung genau daran.
- Zeigen Sie bei der Beweisaufnahme dem Angeklagten Bilanz, Erfolgsrechnung und das Schreiben der Gemeinde Oberndorf.
- Besprechen Sie sich nach Abschluss der Verhandlung mit ihren Schöffen und fällen Sie ein Urteil, das Sie auch begründen können. Denken Sie bei ihrem Urteilsspruch daran, daß Sie von der Schuld des Angeklagten völlig überzeugt sein müssen, falls sie im Zweifel sind, so haben sie den Angeklagten freizusprechen.

Anlage 1: Gemeindeschreiben

Gemeinde Oberndorf
Rathausstr.1
0000 O b e r n d o r f

Oberndorf , 24.11.00

Firma
C. Braun GmbH
Am Schleifer 32

0000 Oberndorf

Umgehungsstraße

Sehr geehrter Herr (Frau) Braun,

wie sie bestimmt der örtlichen Presse entnommen haben, plant die Gemeinde Oberndorf eine Ortsumgehung. Beim Planfeststellungsverfahren der zuständigen Baubehörde ergab sich das ihr Betriebsgrundstück Flurstücknummer 12345 zum überwiegenden Teil zur geplanten Trasse gehört. Bürgermeister und Stadtrat der Gemeinde Oberndorf ersuchen Sie deshalb höflichst, dieses Grundstück an die Gemeinde abzutreten. Auf Grund der angespannten Finanzlage der Gemeinde können wir nur einen Preis von $1200 \text{ qm} \times 20 = 24.000,- \text{ €}$ bezahlen. Die zusätzlich anfallenden Kosten wie Notariatsgebühren und Grunderwerbssteuer übernehmen wird selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Oskar Hahn)
Bürgermeister der Gemeinde Oberndorf

Anlage 2: Bilanz

Bilanz der Firma C. Braun GmbH, Oberndorf, zum 31.12....

Aktiva	in €	Passiva	
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
Grundstücke	150.000,-	gez. Kapital	50.000,-
(tatsächlich 74.000,-)		Jahresüberschuss	33568,-
Maschinen	50.000,-	(tatsächlich - 42.432)	
Fuhrpark	36.000,-	B. RÜCKSTELLUNGEN	8.000,-
Geschäftsausstattung	10.000,-	C. VERBINDLICHKEITEN	
B. UMLAUFVERMÖGEN		langfristige Bankverb.	120.000,-
I. Vorräte		kurzfristige Bankverb.	40.000,-
RHB-Stoffe	40.000,-	Verbindlichkeiten aus	
Unfert. Erzeugnisse	20.000,-	Lieferungen und Leist.	129.832,-
Fertigerezeugnisse	30.000,-	(tatsächlich 229.832)	
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.000,-	D. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	14.300,-
(tatsächlich 150.000,-)			
III. Schecks, Kassenbestand Guthaben bei Kreditinst.	8.000,-		
C. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	1.700,-		
(tatsächlich 419.700)	395.700,-	(tatsächlich 419.700)	395.700,-

Anlage 3: Erfolgsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Firma C. Braun GmbH, Oberndorf, zum 31.12....

	in €		(tatsächlich)
Umsatzerlöse	1.220.000,-		
Erhöhung der Bestände an Unfertigen und Fertigerzeugnissen	11.300,-		
Andere betriebl. Erträge	76.000,- (Überbewertung)		
Gesamtleistung	1.307.300,-		1.231.300,-
- Materialaufwand	685.820,-		
- Personalaufwand	512.000,-		
- Abschreibungen	30.600,-		
- Sonstige Aufwendungen	23.312,-		
Betriebsergebnis (Gewinn)	55.568,-	(Verlust)	20.432,-
- Zinsaufwand	22.000,-		
Jahresüberschuss	33.568,-	-fehlbetrag	42.432,-

Anlage 4: Paragraphen

Auszüge aus dem Strafgesetzbuch

§ 265 b. Kreditbetrug. (1) **Wer einem Betrieb oder Unternehmen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung, Belassung oder Veränderung der Bedingungen eines Kredits für einen Betrieb oder ein Unternehmen oder einen vorgetäuschten Betrieb oder ein vorgetäushtes Unternehmen**

1. **über wirtschaftliche Verhältnisse**
 - a) **unrichtige oder unvollständige Unterlagen, namentlich Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten vorlegt** oder
 - b) schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für den Kreditnehmer vorteilhaft und für die Entscheidung über einen solchen Antrag erheblich, oder
2. **solche Verschlechterungen der in den Unterlagen oder Angaben dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Vorlage nicht mitteilt, die für die Entscheidung über einen solchen Antrag erheblich sind,**

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 283. Bankrott. (1) **Mit Freiheitstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit**
(...)

7. entgegen dem Handelsrecht

- a) **Bilanzen so aufstellt, daß die Übersicht über seinen Vermögensstand erschwert wird,** oder
- b) es unterläßt, die Bilanz seines Vermögens oder das Inventar in der vorgeschriebenen Zeit aufzustellen, oder...

Auszüge aus dem Handelsgesetzbuch

§ 246. Vollständigkeit. Verrechnungsverbot. (1) ...

- (2) **Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.**

§ 253. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden. (1) ...

- (2) **Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Der Plan muß die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilen, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Ohne Rücksicht darauf, ob die Nutzung zeitlich begrenzt ist, können bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlußstichtag beizulegen ist; sie sind vorzunehmen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen.**

Anlage 5: Klageschrift

I. A n k l a g e s c h r i f t

in der Strafsache

gegen

Carl(a) Braun, geboren am 16.09.1959 in Oberndorf, deutsche(r) Staatsangehörige, wohnhaft in Oberndorf, Am Schleifer 32, verheiratet, Geschäftsführer(in) der C. Braun GmbH.

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Lage seines Unternehmens, der C. Braun GmbH in Oberndorf hat der Angeschuldigte im Laufe des Monats Dezember 19.. die Bilanz und Erfolgsrechnung seines Unternehmens gefälscht, um sich durch diese Handlung einen Kredit in Höhe von 100.000,- € bei der Sparkasse Oberndorf zu beschaffen.

Hierbei hat der Angeschuldigte

1. die tatsächlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von von 150.000,- € mit 50.000,- € angesetzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 229.832,- € verrechnet. Damit beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 129.832,- €

Der Angeschuldigte verstieß damit gegen § 246 HGB, der eine Verrechnung der Aktivseite mit der Passivseite verbietet.

2. das Grundstück Flurnummer 12345 mit seinem bisherigen Wert von 100.000,- € in der Bilanz belassen, obwohl der tatsächliche Wert sich auf etwa 24.000,- € (siehe Schreiben der Gemeinde Oberndorf) beläuft. Es liegt demnach eine Überbewertung vor.
Hier wäre gem. § 253 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung angebracht gewesen.

Der Angeschuldigte hat durch den gefälschten Jahresabschluss einen Kredit bei der Sparkasse Oberndorf in Höhe von 100.000,- € erhalten.

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt, gem. § 283 StGB bei drohender Zahlungsunfähigkeit entgegen dem Handelsrecht die Bilanz so erstellt zu haben, dass die Übersicht über sein Vermögen erschwert wurde und gem § 256 b im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung eines Kredits für seinen Betrieb über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Sparkasse Oberndorf falsche Angaben gemacht zu haben.

Analge 6: Ablauf

Hauptverhandlung in Strafsachen

1.

Aufruf zur Sache

2.

Anwesenheitsfeststellung und Zeugenbelehrung

3.

Vernehmung des Angeklagten zur Person

4.

Anklagesatzverlesung

5.

Vernehmung des Angeklagten zur Sache

6.

Zeugenvernehmung

7.

Plädoyer des Staatsanwaltes

8.

Plädoyer des Verteidigers

9.

Schlußwort des Angeklagten

10.

Beratung des Gerichts

11.

Urteilsverkündung

1. Die Hauptverhandlung beginnt mit dem Aufruf zur Sache

Wortlaut etwa: „Es kommt zur Verhandlung die Strafsache gegen Herrn(Frau) Braun wegen Bilanzfälschung und Kreditbetrugs.“

2. Es folgt die Feststellung der Anwesenheit der geladenen Personen

Etwa: „Erschienen sind der (die) Angeklagte Braun mit seinem(r) Verteidiger(in) Steinhauser, sowie die Sachverständigen Menske und Gründlich und Staatsanwalt(in) Dietz.

Zeugenbelehrung: „Ich weise Sie auf ihre Verpflichtung hin, vor Gericht die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen. Eine Verletzung dieser Pflicht ist strafbar und zwar bei vorsätzlich falscher Aussage unter Eid mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr; auch die vorsätzlich falsche Aussage ohne Eid ist strafbar und zwar mit Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten.“

Nunmehr sind die Zeugen aufzufordern, den Saal (Klassenzimmer) zu verlassen.

3. Vernehmung des Angeklagten zur Person:

Etwa: Fragen zur Ausbildung; schulische Leistungen, Berufsabschlüsse; berufliche Tätigkeiten, Familiensituation evtl. Vorstrafen.

4. Verlesung des Anklagesatzes durch den Staatsanwalt

5. Vernehmung des Angeklagten zur Sache

Der Angeklagte wird auf sein Recht hingewiesen, nicht zur Sache auszusagen. Ist er zur Aussage bereit, so wird er vernommen. Fragen durch den Vorsitzenden, Staatsanwalt, Verteidiger, Schöffen sind möglich.

6. Zeugenvernehmung

Auch die Zeugenvernehmung beginnt mit Fragen zur Person. Die Vernehmung obliegt dem vorsitzenden Richter. Auf Verlangen hat der Vorsitzende den Schöffen, Staatsanwalt, dem Verteidiger und dem Angeklagten zu gestatten, Fragen zu stellen.

Zu diesem Abschnitt gehören auch: Entscheidung über Beeidigung, Vorlesung der Urkunden, Vernehmung der Sachverständigen, Entlassung der Zeugen, Schließung der Beweisaufnahme.

Ziel dieses Verfahrensabschnitts ist, das Gericht von der Schuld bzw. Unschuld des Angeklagten zu überzeugen.

7. Plädoyer des Staatsanwaltes

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erhält nun das Wort zu seinem Schlussvortrag. Der Staatsanwalt hat hierbei - im Gegensatz zum Verteidiger - ein bestimmtes Urteil zu beantragen.

Möglicher Aufbau: Was hat der Täter tatsächlich getan? Was ist dies für ein Straftatbestand? Welche Strafe ist schuld- und tatangemessen (Umstände, die für und gegen den Angeklagten sprechen)

8. Plädoyer des Verteidigers

Jetzt erhält der Angeklagte Gelegenheit zu seinem Schlussvortrag; in der Regel plädiert an dieser Stelle der Verteidiger.

9. Schlußwort des Angeklagten

Der Angeklagte ist hier zu befragen, ob seiner Verteidigung noch etwas hinzuzufügen sei.

10. Beratung des Gerichts

Nunmehr zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Hier sollte das Gericht ein Urteil finden und eine entsprechende Begründung sich überlegen, evtl in Stichworten niederlegen.

11. Urteilsverkündung

Die Urteilsverkündung besteht aus der Urteilsformel (Tenor), den mündlich vorgetragenen Urteilsgründen und der Rechtsmittelbelehrung.

1. T e n o r

IM NAMEN DES VOLKES ergeht folgendes U R T E I L

Der Angeklagte wird (z. B. freigesprochen)

oder wegen Kreditbetrugs und Bankrott gem. § 265b und 283 StGB zu einer
Freiheitstrafe von.....

die zur Bewährung ausgesetzt wird verurteilt.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

2. M ü n d l i c h e U r t e i l s b e g r ü n d u n g

Das Gericht ist der Überzeugung, dass

(Vorsitzender Richter formuliert frei nach vorliegendem Stichwortzettel!!)

Aufbau: Sachverhaltsschilderung; Beweiswürdigung; Begründung der
Strafzumessung

3. R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen dieses Urteil können Sie binnen einer Woche zu Protokoll der hiesigen
Geschäftsstelle schriftlich Berufung bzw. Revision einlegen.